

4. SONDERNEWSLETTER DV CORONA

Einzelberatung im Direktvertrieb

Eine Information des Bundesgremiums des Direktvertriebs

Liebe Direktberaterin, lieber Direktberater!

Nach Wochen der Ankündigungen und Interpretationen von Verboten freut es mich sehr, Ihnen mitteilen zu können, dass nun auch eine schrittweise Öffnung von unternehmerischen Tätigkeiten im Direktvertrieb vorgesehen ist.

Unter der Voraussetzung, dass sich die Infektionszahlen mit dem COVID-19-Virus weiterhin so positiv nach unten entwickeln, hat die Regierung am 21.4.2020 eine Fortführung des Fahrplans zur schrittweisen Öffnung von Betrieben angekündigt.

Medialen Ankündigungen nach sowie nach Auffassung der Bundessparte Handel werden auch alle Dienstleistungen des Direktvertriebs mit 1.5.2020 wieder angeboten werden dürfen. Die entsprechende Verordnung wurde aber noch nicht veröffentlicht.

Bis zu diesem Zeitpunkt sind auf jeden Fall erlaubt: telefonische und elektronische Vermittlung, Lieferdienste mit Abstandsregelung.

Nicht erlaubt sind bis zum 30.4.2020 Beratungspartys.

Hinsichtlich der Einzelberatung in den privaten Wohnungen von Kunden (alle Angehörige des Haushalts ohne weitere Besucher), vertreten die Rechtsexperten der WKÖ die Ansicht, dass der Direktberater die Wohnung als öffentlichen Ort „zu beruflichen Zwecken“ betreten darf. Allerdings ist ein Mindestabstand zum Kunden von 1 Meter zu wahren, zusätzlich haben alle Anwesenden einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Einzelberatungen und Vermittlungen in der Betriebsstätte des Direktberaters (Büro oder Wohnung) werden als Kundenbereich einer sonstigen Betriebsstätte des Handels angesehen, die - soweit die Fläche bis 400 qm beträgt - seit **14.4.2020** vom Kunden betreten werden darf. Auch hier gilt der Mindestabstand von 1 Meter und es ist von allen Anwesenden ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Zusätzlich darf nur ein Kunde pro 20 m² Verkaufsfläche anwesend sein.



KommR Peter Krasser
Bundesgremialobmann

Auch wenn das gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben nach wie vor vom Coronavirus bestimmt ist, sind das doch gute Nachrichten in Richtung einer schrittweisen Normalisierung. Damit können wir unsere Tätigkeit im Direktvertrieb in den allermeisten Bereichen wieder aufnehmen.

Ich wünsche Ihnen viel Freude und Erfolg in Ihrem unternehmerischen Wirken und achten Sie auf die notwendigen Sicherheitsmaßnahmen, damit die Geißel Coronavirus bald keinen Einfluss mehr auf unser Leben hat.

Mit lieben Grüßen

Peter Krasser
Bundesgemialobmann